



Statistischer Bericht



Kennziffer: F II 1 - m 02/26

April 2026

Baugenehmigungen in Hessen im Februar 2026

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail bauen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2026

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2011 bis 2026	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Februar 2026 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Februar 2026	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Februar 2026	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2011 bis 2026

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾	
	Wohnbau					Nichtwohnbau					
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks		
			insgesamt	Wohnfläche							1 000 m ³
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955	
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821	
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194	
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181	
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555	
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933	
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801	
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712	
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707	
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254	
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713	
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059	
2023	4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996	
2024	3 118	5 888	10 945	1 066	2 882 077	1 211	12 775	1 741	3 681 192	13 772	
2025	3 349	6 161	12 752	1 161	3 103 062	1 189	13 212	1 699	4 189 776	16 772	
2025	Januar	250	394	819	79	196 428	70	681	90	135 501	968
	Februar	236	403	791	76	193 753	91	1 159	139	244 070	1 111
	März	285	600	1 343	114	304 425	78	683	86	216 150	1 620
	April	240	545	1 152	106	329 702	81	1 675	200	418 564	1 609
	Mai	313	482	907	87	228 504	101	870	128	407 073	1 109
	Juni	254	485	974	88	259 562	103	1 483	169	1 023 172	1 322
	Juli	278	490	972	93	228 611	135	968	132	297 830	1 326
	August	252	454	1 029	86	217 093	121	855	127	259 437	1 608
	September	356	751	1 582	141	387 895	108	1 514	179	223 587	1 892
	Oktober	277	465	965	88	225 610	90	1 053	159	253 692	1 192
	November	269	417	801	80	202 896	107	954	110	201 919	1 251
	Dezember	339	675	1 417	123	328 583	104	1 317	180	508 781	1 764
2026	Januar	261	465	930	88	228 510	81	1 015	129	266 313	1 198
	Februar	243	405	849	76	203 541	59	624	77	129 749	1 130
	März
	April
	Mai
	Juni
	Juli
	August
	September
	Oktober
	November
	Dezember
		Veränderung Februar 2026 gegenüber Februar 2025 in Prozent									
		3,0	0,5	7,3	- 0,4	5,1	- 35,2	- 46,2	- 44,4	- 46,8	1,7

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt 1 000 m ³	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 Euro	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
					1 000 m ²			
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	16	32	110	6,2	17 688	10	11
2	Frankfurt am Main, Stadt	29	78	204	14,4	45 701	18	20
3	Offenbach am Main, Stadt	—	—	—	—	—	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	—	—	—	—	—	—	—
5	Hanau, Brüder-Grimm-Stadt ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—
6	Landkreis Bergstraße	4	6	5	0,8	3 497	4	5
7	Landkreis Darmstadt-Dieburg	24	29	55	5,7	14 492	22	23
8	Landkreis Groß-Gerau	5	4	10	0,9	2 383	3	4
9	Hochtaunuskreis	4	4	8	0,7	2 257	3	3
10	Main-Kinzig-Kreis ⁴⁾	—	—	—	—	—	—	—
11	Main-Taunus-Kreis	22	28	35	5,3	13 844	20	21
12	Odenwaldkreis	2	5	8	1,0	3 103	1	2
13	Landkreis Offenbach	6	34	104	5,4	12 772	3	4
14	Rheingau-Taunus-Kreis	11	13	20	2,4	6 507	10	11
15	Wetteraukreis	33	59	90	10,6	24 737	27	32
16	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	156	292	649	53,3	146 981	121	136
17	Landkreis Gießen	12	31	76	6,7	12 059	6	6
18	Lahn-Dill-Kreis	18	14	22	2,9	8 435	17	19
19	Landkreis Limburg-Weilburg	7	10	16	1,8	5 085	5	6
20	Landkreis Marburg-Biedenkopf	11	9	12	1,7	4 125	11	12
21	Vogelsbergkreis	5	4	6	0,7	1 914	5	6
22	Reg.-Bez. G i e ß e n	53	68	132	13,8	31 618	44	49
23	Kassel, documenta-Stadt	—	—	—	—	—	—	—
24	Landkreis Fulda	11	17	33	3,3	9 212	8	8
25	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	3	3	3	0,7	1 726	3	3
26	Landkreis Kassel	3	3	4	0,6	1 400	3	4
27	Schwalm-Eder-Kreis	9	15	16	2,5	8 861	8	8
28	Landkreis Waldeck-Frankenberg	5	5	9	1,1	2 406	4	5
29	Werra-Meißner-Kreis	3	2	3	0,5	1 337	3	3
30	Reg.-Bez. K a s s e l	34	45	68	8,7	24 942	29	31
31	Land H e s s e n davon	243	405	849	75,8	203 541	194	216
32	kreisfreie Städte ⁴⁾	45	110	314	20,6	63 389	28	31
33	Landkreise ⁴⁾	198	294	535	55,2	140 152	166	185

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime. — 4) Seit dem 01.01.2026 ist Hanau als kreisfreie Stadt aus dem Main-Kinzig-Kreis ausgegliedert. Dadurch kommt es zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit in den Zeitreihen des Main-Kinzig-Kreises.

Hessen im Februar 2026 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			1 000 m ²	ins- gesamt	Wohnfläche 1 000 m ²	
1	1	0	—	106	32	— 0	131	7,8	28 328	1
4	22	3	—	9 908	121	9	268	20,0	200 480	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	5	0	—	0,0	428	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
1	17	2	—	1 132	10	3	9	1,4	5 359	6
3	39	6	—	32 112	58	6	73	7,9	50 820	7
1	8	1	—	4 200	36	1	31	3,2	23 652	8
—	—	—	—	—	10	0	13	0,8	6 592	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
1	12	3	—	2 970	45	4	50	6,1	22 331	11
1	29	4	—	5 730	10	4	12	1,4	11 984	12
1	4	0	1	1 100	27	2	121	7,3	20 110	13
2	1	0	—	421	20	1	19	2,3	7 586	14
7	112	11	—	10 389	78	15	99	12,3	41 355	15
22	243	31	1	68 068	452	44	826	70,5	419 025	16
7	79	10	—	17 937	49	8	100	8,8	38 857	17
3	28	2	—	468	43	1	37	4,3	13 719	18
3	1	0	—	212	28	0	30	2,8	9 357	19
4	16	3	—	4 968	32	3	20	2,8	12 326	20
2	3	1	—	2 040	10	1	8	1,0	4 517	21
19	126	16	—	25 625	162	13	195	19,7	78 776	22
3	120	14	—	24 600	7	14	2	0,1	24 800	23
2	10	1	—	830	24	2	39	3,7	11 700	24
—	—	—	—	—	10	— 0	14	1,5	2 324	25
1	13	3	—	1 020	8	3	13	1,2	5 321	26
4	24	3	—	1 107	26	4	33	3,6	17 382	27
6	75	8	—	7 615	23	10	2	0,2	16 511	28
2	13	2	—	884	7	2	6	0,6	2 675	29
18	255	31	—	36 056	105	34	109	10,8	80 713	30
59	624	77	1	129 749	719	91	1 130	101,1	578 514	31
8	142	17	—	34 614	165	22	401	27,9	254 036	32
51	482	61	1	95 135	554	68	729	73,2	324 478	33

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Februar 2026

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
	1 000 m ³		1 000 m ²						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	172	140	172	28	72 336	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	22	31	44	6	15 261	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	47	219	564	40	107 553	X	X	X	X
Wohnheime	2	15	69	2	8 391	4	73	91	8 741
Wohngebäude i n s g e s a m t	243	405	849	76	203 541	540	1 121	3 741	271 922
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	19	99	257	19	47 670	50	300	887	60 006
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	2	5	19	414
Unternehmen	60	173	497	32	90 295	97	574	1 478	111 782
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	56	155	453	29	80 645	82	502	1 280	87 112
sonstige Unternehmen	4	18	44	3	9 650	15	72	198	24 670
private Haushalte	182	224	344	43	108 355	440	534	2 218	154 835
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	7	8	1	4 891	1	8	26	4 891

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Februar 2026

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	1 000 m ²				1 000 m ²		
Anstaltsgebäude	1	—	0,1	—	125	6	– 1,2	—	3 220
Büro- und Verwaltungsgebäude	2	5	0,5	—	1 030	28	2,6	– 8	16 269
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	7	48	7,6	—	2 406	11	7,3	4	3 074
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	42	492	58,2	1	58 645	103	57,2	11	121 217
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	12	104	12,5	—	28 499	26	13,1	—	32 429
Handelsgebäude	3	43	5,7	1	8 270	15	5,7	9	12 683
Warenlagergebäude	20	330	35,8	—	18 203	40	34,1	2	20 926
Hotels und Gaststätten	—	—	—	—	—	9	0,5	—	2 481
Sonstige Nichtwohngebäude	7	79	11,1	—	67 543	31	15,1	2	162 812
Nichtwohngebäude i n s g e s a m t	59	624	77,4	1	129 749	179	81,1	9	306 592
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	9	77	10,9	—	67 875	24	11,9	1	95 399
Unternehmen	39	540	64,7	1	60 297	118	66,4	2	193 883
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	8	65	9,2	—	3 538	11	9,5	– 1	3 840
Produzierendes Gewerbe	13	148	16,6	—	17 613	29	15,3	—	19 755
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15	216	26,9	1	30 252	66	27,2	1	98 515
private Haushalte	10	6	1,7	—	1 286	24	1,4	5	3 118
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	0,2	—	291	13	1,5	1	14 192

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).